



**GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDES DES  
PFADFINDERINNENWERKS ST. GEORG E.V. (PWSG E.V.)**

**1. GELTUNGSBEREICH**

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand des PWSG e.V. in Ergänzung zur Satzung und zur Geschäftsordnung des Vereins.

**2. ZUSTÄNDIGKEITEN**

Das Aufgabengebiet des Vorstands umfasst folgende Geschäftsbereiche:

Personalangelegenheiten

Immobilien

Boutique

Der Vorstand überträgt die Ausführung des operativen Geschäfts auf die Geschäftsführung.

**3. VERTRETUNG**

Die Satzung des PWSG e.V. regelt diese Frage eindeutig in Ziffer 5.

**4. VORSTANDSSITZUNG**

Der Vorstand tagt viermal jährlich. Zwei dieser Sitzungen sollen physische Treffen sein.

Zur Vorstandssitzung wird in der Regel zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch eine Vorsitzende eingeladen. Der Einladung sind die Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Bei Übereinstimmung im Vorstand können Vorstandssitzungen auch kurzfristig anberaumt werden.

**5. BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn vier der fünf stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Scheiden Vorstandsmitglieder aus dem Amt aus, so ist der Vorstand auch mit drei stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse sind dann einstimmig zu fassen.

Über einzelne Probleme kann auf schriftlichem oder telefonischem Weg abgestimmt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht. Telefonische Beschlüsse müssen protokolliert werden.

## 6. ÖFFENTLICHKEIT

Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Gäste können geladen werden.

## 7. PROTOKOLLE

Über Vorstandssitzungen und Beschlüsse des Vorstandes wird ein Protokoll geführt, das spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Vorstandsmitgliedern zugehen muss.

## 8. FUNKTION DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sie ist beratendes Mitglied des Vorstandes. Bei der Führung der laufenden Geschäfte steht ihr Vertretungsmacht zu. Besondere Anschaffungen und Geschäftsvorgänge nimmt sie in Absprache mit den Vorsitzenden vor.

## 9. INFORMATIONSWEITERGABE

### a) innerhalb des Vorstandes

Informationen, die sich aus den laufenden Tätigkeiten eines Mitgliedes des Vorstandes und der Geschäftsführerin ergeben, sind den anderen Vorstandsmitgliedern umgehend, spätestens jedoch bei der nächsten Vorstandssitzung mitzuteilen.

### b) Bundesleitung

Die Mitglieder der Bundesleitung der PSG werden grundsätzlich über die Beschlüsse des Vorstandes informiert. Dies geschieht in der Regel durch Zusendung des Vorstandsprotokolls.



## 10. TERMINFESTLEGUNG

Spätestens bei jeder Vorstandssitzung werden Zeit und Ort der nächsten Sitzung festgelegt.  
Eine Vorstandssitzung muss darüber hinaus einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies unter Angabe von Gründen fordert.

DIE GESCHÄFTSORDNUNG TRITT MIT DEM 23.06.2014 IN KRAFT.

DIE 1. ÄNDERUNG WURDE VON DER DIGITALEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG  
AM 20.06.2020 VERABSCHIEDET.